

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Freitag, dem 28.04.2023, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Gemeinde Görhde

**H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Görhde für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Görhde in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.168.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.136.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.144.400 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.200 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	1.500 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	155.500 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	71.000 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200 €

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 71.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 342.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	550 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v.H.

2. Gewerbesteuer

480 v.H.

§ 6 Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Görhde, 30.03.2023

Gemeinde Görhde

Stegemann, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen zu finden. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 12.04.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.03.21 Ch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt vom 02.05. bis 10.05.2023 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Görhde, 25.04.2023

Stegemann, Bürgermeister